



universität
wien

BACHELORARBEIT

Titel:

Vertrauen in der psychosozialen Prozessbegleitung

LV-Nummer:
190040-1

Semester:
Sommersemester 2016

LV-Leiterin:
Mag. Barbara Neudecker, MA

Name der Verfasserin der BA-Arbeit: Christine Wurzer
Matrikel-Nr.: 0826116
Studienkennzahl: 033645

Ich erkläre, dass ich die vorliegende Arbeit selbstständig verfasst und nur die ausgewiesenen Quellen und Hilfsmittel verwendet habe.
Ich habe die vorliegende Arbeit weder in Teilen noch zur Gänze anderwärtig verwendet.

Wien, am

.....

(Unterschrift)

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	3
1 Theoretische Grundlage: Begriffsbestimmungen	4
1.1 Zum Begriff der Prozessbegleitung	4
1.2 Zum Begriff der sexuellen Gewalt	6
1.3 Zum Begriff des Vertrauens	8
2 Theoretische Aspekte von Vertrauen und deren Umlegung auf Prozessbegleitung bei sexueller Gewalt	10
<u>2.1 Wie Vertrauen entsteht und zerstört wird: 3-Phasen Modelle von Petermann</u>	10
2.1.1 Das Modell des Vertrauensverlusts und sexuelle Gewalt	14
2.1.2 Das Modell des Vertrauensaufbaus und Prozessbegleitung	15
<u>2.2 Vertrauen in der Psychotherapie</u>	16
2.2.1 Vertrauen nach dem Modell der Psychotherapie in der Prozessbegleitung	18
<u>2.3 Vertrauen in der Prozessbegleitung: Fallbeispiele aus der Praxis der Prozessbegleitung</u>	19
2.3.1 Vertrauen in der Prozessbegleitung: Interpretation der ausgewählten Passagen aus der Praxis der Prozessbegleitung	21
<u>2.4 Das psychoanalytische Konzept Eriksons: Ur-Vertrauen vs. Ur-Misstrauen</u>	22
2.4.1 Das psychoanalytische Modell Eriksons in Verbindung mit Prozessbegleitung	23
3 Fazit und Ausblick	25
Literaturverzeichnis	26

Einleitung

„Vertrauen ist vielschichtig und gestaltet sich immer wieder anders, es kann wachsen, sich verringern, zerstört, aber auch wiederhergestellt werden. Vertrauen begleitet uns über die gesamte Lebensspanne, ohne ein Mindestmaß an Vertrauen kann der Mensch nicht überleben.“ (Schweer, Thies 1999, 24)

Diese Worte von Schweer und Thies behandeln eine Thematik, welche über die letzten Jahre immer mehr Aufmerksamkeit und Interesse in der Fachwelt erlangte. Es handelt sich um den Gegenstand des Vertrauens. Dieser erlebt seit Ende der 1980er Jahre einen Aufschwung in den Geistes- und Sozialwissenschaften. Soziologen, Pädagogen, Psychologen, Juristen etc. beschäftigen sich mit den Erscheinungsformen von Vertrauen, seinen Voraussetzungen und Effekten. Die Vertrauensforschung hat sich zu einem interessanten interdisziplinären Forschungsfeld entwickelt. (Frings 2010, 13)

Ziel dieser Arbeit ist es, Vertrauen in den Blick zu nehmen und in Verbindung mit psychosozialer Prozessbegleitung zu setzen. Es soll untersucht werden, inwieweit Vertrauen sowohl in Zusammenhang mit sexueller Gewalt als auch mit Prozessbegleitung von Bedeutung sein könnte. Anhand von Literatur aus den Bereichen der Pädagogik, Psychologie und Soziologie wird dies durchleuchtet.

Das Forschungsinteresse lässt sich anhand folgender Forschungsfrage verdeutlichen:

„Welche Bedeutung hat die Prozessbegleitung für Kinder und Jugendliche, die Vertrauensmissbrauch in Zusammenhang mit sexueller Gewalt erlebt haben?“

Zu Beginn dieser Arbeit rückt die Klärung der in der Forschungsfrage verwendeten Begriffe in den Vordergrund. In diesem ersten Kapitel werden drei Themenschwerpunkte, Prozessbegleitung, sexuelle Gewalt und Vertrauen bzw. Misstrauen behandelt und miteinander in Verbindung gebracht. Dies geschieht anhand verschiedener Konzepte, welche jeweils unterschiedliche theoretische Aspekte von Vertrauen in den Blick nehmen. Ein wesentliches Merkmal von sexueller Gewalt bei Kindern und Jugendlichen ist der Vertrauensbruch. Dies führt zur Frage, wie Vertrauen zerstört aber, auch aufgebaut wird. In einem ersten Abschnitt des zweiten Kapitels werden Vertrauensaufbau und Vertrauensverlust anhand der theoretischen Modelle von Petermann beschrieben. Im Anschluss wird die

mögliche Bedeutung der Inhalte dieser Modelle für die Prozessbegleitung erfasst. Im zweiten Abschnitt wird auf die Bedeutung von Vertrauen in der Psychotherapie eingegangen, um daraufhin zu untersuchen, inwieweit die Ausführungen auch auf die Prozessbegleitung zutreffen könnten. Es werden Fallbeispiele aus der Praxis der Prozessbegleitung aufgegriffen und deren Inhalt nach Aspekten des Vertrauens untersucht. In einem vierten Abschnitt wird auf das Stufenmodell Eriksons eingegangen, welcher Vertrauen als grundsätzliche Haltung zu sich und zur Welt, die Kinder im 1. Lebensjahr ausbilden, bezeichnet. Es wird der Frage nachgegangen, wie es sich auf die Prozessbegleitung auswirkt, wenn Kinder in ihrem (Ur-)Vertrauen erschüttert sind oder gar keines entwickeln konnten. Das Fazit und ein eventueller Ausblick auf weitere Forschungsmöglichkeiten bilden den Schluss dieser Arbeit.

1 Theoretische Grundlage: Begriffsbestimmungen

Um die Forschungsfrage beantworten zu können, ist es notwendig, sich in einem ersten Schritt mit den zugrunde liegenden Begriffen und Konzepten auseinanderzusetzen, da Begriffe wie „sexuelle Gewalt“ oder „Vertrauen“ in verschiedenen Bedeutungszusammenhängen verwendet werden. Anhand der Forschungsfrage ergeben sich folgende Begriffe, die es zu erläutern gilt: *Prozessbegleitung*, *sexuelle Gewalt* und *Vertrauen*.

1.1 Zum Begriff der Prozessbegleitung

Der Begriff der Prozessbegleitung für minderjährige Gewaltopfer steht für ein umfassendes Angebot sowohl für Kinder bzw. Jugendliche, welche Opfer einer vorsätzlich begangenen Straftat geworden sind, als auch für deren Bezugspersonen während der gesamten Dauer des Strafprozesses - von der Anzeigenerstattung bis zum Abschluss des Strafverfahrens. (Künschner 2003, 87) Bei der Behandlung dieses Begriffs ist es wichtig, eine Unterscheidung in psychosoziale und juristische Prozessbegleitung vorzunehmen. Erstere umfasst die psychosoziale Unterstützung, Beratung und Begleitung, während letztere die rechtliche Beratung und Vertretung vor Gericht durch Rechtsanwälte darstellt. (Haller, Hofinger 2008, 19) Diese Arbeit behandelt ausschließlich die psychosoziale Prozessbegleitung, weshalb im Folgenden lediglich diese genauer beleuchtet wird.

Bei der psychosozialen Prozessbegleitung werden Opfer begleitet, wobei in der Praxis eine Unterteilung in drei unterschiedliche Opfergruppen vorgenommen wird: Kinder und Jugendliche, Frauen als Betroffene von Männergewalt und Opfer situativer Gewalt bzw. Gewalt im öffentlichen Raum. Es scheint geeignet, eine solche Differenzierung vorzunehmen, da sich die Prozessbegleitung für die drei Opfergruppen hinsichtlich ihres Umfangs, der Anforderungen, der verschiedenen Standards und Richtlinien unterscheidet. (Haller, Hofinger 2008, 19) Für diese Arbeit ist die Prozessbegleitung von Kindern und Jugendlichen von besonderem Interesse.

Der Zeitpunkt, zu welchem die Prozessbegleitung beginnt, ist von Fall zu Fall unterschiedlich und dennoch von Bedeutung. So betonen etwa Haller und Hofinger (2008, 20), dass Prozessbegleitung so früh wie möglich beginnen soll, im Idealfall schon vor der polizeilichen Anzeige, damit ein Opfer hinsichtlich einer Anzeige informiert und auch schon zur Polizei begleitet werden kann.

Eine Voraussetzung für Prozessbegleitung ist demnach die Entscheidung, die erfahrene Gewalt in dem Sinne zu veröffentlichen, dass eine Anzeige und ein gerichtliches Verfahren angestrebt werden. Gerade bei Kindern und Jugendlichen wird diese Entscheidung oftmals nicht selbst, sondern durch Dritte wie beispielsweise Ärzte, Kinder- und Jugendhilfeträger, Elternteile etc. getroffen. (Schmitt et al. 2005, 10)

Kommt es zu einer Inanspruchnahme von Prozessbegleitung, so werden die Opfer in zweifacher Weise begleitet. Zum einen stellt die Prozessbegleitung eine Begleitung des äußeren Prozesses dar. Damit ist die Begleitung durch den Ermittlungs- und Strafprozess gemeint. Die damit verbundenen Aufgaben können nach Rupp (2007) wie folgt benannt werden:

- Umfassende Information über die Folgen einer Anzeige und den Ablauf eines Strafverfahrens
- Persönliche Begleitung zur Einvernahme durch die Kriminalpolizei, zur kontradiktorischen Einvernahme und zur Hauptverhandlung bei Gericht
- Fallabhängige Koordination
- Koordination von Terminen
- Kooperation mit beteiligten Berufsgruppen (Rupp 2007, 11)

Zum anderen ist sie eine Begleitung der inneren Prozesse der Opfer, wobei eine Beschäftigung mit inneren Befürchtungen, Gefühlen von Verzweiflung, Trauer oder Wut erfolgt. (Rupp 2007, 11)

Das Ziel von Prozessbegleitung besteht nicht darin, die Aussage bei Gericht so vorzubereiten, dass sie durchgearbeitet und etwa auswendig gelernt wird. Es geht auch nicht darum, das Geschehene inhaltlich genau zu besprechen. (Schmitt et al. 2005, 19) Prozessbegleitung zielt vielmehr darauf ab, die Belastungen der Kinder und Jugendlichen in jeder Phase des Strafprozesses möglichst gering zu halten (Künschner 2003, 87), die Opfer auf die Umstände und den Rahmen der Aussage vorzubereiten (Schmitt et al. 2005, 19) und sekundäre Schädigungen bzw. Traumatisierungen zu minimieren (Rupp 2007, 12).

In der Prozessbegleitung werden vorwiegend Fälle von sexueller Gewalt begleitet. Im Jahr 2008 waren es beispielsweise 88%, im Jahr 2005 70,1% der Fälle, bei welchen sexuelle Gewalt das Gewaltverbrechen war. (Haller 2010, 3) Aber was wird in wissenschaftlichen Auseinandersetzungen unter sexueller Gewalt bei Kindern und Jugendlichen verstanden und was ist in Österreich tatsächlich strafbar? Im nächsten Abschnitt soll diesen Fragen nachgegangen werden.

1.2 Zum Begriff der sexuellen Gewalt

Für diese Arbeit wird der Begriff der sexuellen Gewalt in zweifacher Hinsicht definiert. Zum einen wird versucht, *sexuelle Gewalt* zu bestimmen, wie sie in wissenschaftlichen Auseinandersetzungen verwendet wird und zum anderen die Definition dessen, was in Österreich strafbar ist.

Beim Versuch, den Begriff der sexuellen Gewalt zu definieren, stößt man in der Fachliteratur auf die verschiedensten Begriffe, wie beispielsweise *sexueller Missbrauch*, *sexuelle Gewalt* oder auch *sexuelle Ausbeutung*. Diese Begriffe werden oft synonym verwendet und beschreiben ein sexualisiertes Verhalten, das eingesetzt wird, um das Opfer als Objekt zur Befriedigung von Bedürfnissen zu benutzen. (Bungart 2005, 17)

Die Definition und Eingrenzung dessen, was als sexuelle Gewalt gilt, wird in der wissenschaftlichen Literatur unterschiedlich ausgelegt. Es gibt einige Aspekte, welche zur Klärung

des Begriffs beitragen. So umfassen enge Definitionen von sexueller Gewalt nur unmittelbaren Körperkontakt und legen häufig eine Altersdifferenz zwischen Täter¹ und Opfer fest. Für diese Arbeit wird die Definition von Jeschke (2006) aufgegriffen. Diese eignet sich besonders, da sie zum einen das Machtgefälle zwischen Täter und Opfer miteinbezieht und zum anderen eine Eingrenzung der Altersdifferenz vermeidet. Es wird bewusst eine weite Definition ausgewählt, weil sich die wissenschaftliche Literatur einerseits meist nicht ausschließlich auf sexuellen Körperkontakt in Verbindung mit sexueller Gewalt bezieht und andererseits, weil diese Arbeit eine Auseinandersetzung mit der Thematik *des Vertrauens* darstellt und davon ausgegangen wird, dass Vertrauen nicht nur dann eine Rolle spielt, wenn es zu sexuellem Körperkontakt kommt.

Der Terminus *sexuelle Gewalt* wird von Jeschke (2006, 34) als Oberbegriff verwendet, der sich durch folgende drei Aspekte auszeichnet: Erstens wird eine Person von einer anderen als Objekt zur Befriedigung von bestimmten Bedürfnissen benutzt. Diese Bedürfnisse sind nicht notgedrungen sexueller Natur, sondern können auch nicht sexuelle Bedürfnisse, die in sexualisierter Form ausgelebt werden, sein. Zweitens werden vor oder an der Person Handlungen vorgenommen oder von ihr verlangt, die kulturell mit Sexualität assoziiert werden. Nicht nur Handlungen wie beispielsweise das Berühren der Geschlechtsorgane oder Geschlechtsverkehr zählen dazu, sondern auch Handlungen, die im weitesten Sinne mit Sexualität in Verbindung gebracht werden. Beispiele dafür wären etwa anzügliche Bemerkungen, Nacktfotos oder Nachpfeifen. Drittens erfolgen die Handlungen unter Ausnutzung von Ressourcen- bzw. Machtunterschieden gegen den Willen der Person. (Jeschke et al. 2006, 34f.) Diese Machtunterschiede werden gerade bei sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche von verschiedenen Autoren besonders betont. So führt Fegert (2013, 199) diesbezüglich an, dass Kinder nicht in der Lage sind, sexuellen Handlungen willentlich zuzustimmen, da sie diese aufgrund ihres kognitiven Entwicklungsstandes nicht verstehen. Diese körperliche, psychische und kognitive Überlegenheit kann ausgenutzt werden, um das Kind oder den Jugendlichen zu sexuellen Handlungen zu überreden oder zu zwingen.

Im Vergleich dazu ist die Definition dessen, was in Österreich strafbar ist, wesentlich enger. Im Strafgesetzbuch (StGB) behandeln die Paragraphen 206, 207 und 207b die Thematik des sexuellen Missbrauchs von Kindern und Jugendlichen. Die Inhalte der Paragraphen unterscheiden sich beispielsweise hinsichtlich des Alters der Opfer, der Handlungen und des

¹ Aus Gründen der Lesbarkeit wird in der gesamten Arbeit nur die männliche Form verwendet. Es sind stets Personen männlichen und weiblichen Geschlechts gleichermaßen gemeint.

Strafmaßes für den Täter. Im Folgenden soll lediglich ein grober Überblick geschaffen werden, was unter sexuellem Missbrauch als Straftat zu verstehen ist.

Nach § 206 *Schwerer sexueller Missbrauch von Unmündigen* (unmündig ist, wer das vierzehnte Lebensjahr noch nicht vollendet hat), § 207 *Sexueller Missbrauch von Unmündigen* und § 207b *Sexueller Missbrauch von Jugendlichen* StGB ist zu bestrafen, wer mit einer unmündigen Person den Beischlaf oder eine dem Beischlaf gleichzusetzende Handlung unternimmt, wer eine unmündige/mündige Person zur Vornahme oder Duldung des Beischlafs mit einer anderen Person oder, um sich oder einen Dritten geschlechtlich zu erregen oder zu befriedigen, dazu verleitet, eine dem Beischlaf gleichzusetzende geschlechtliche Handlung an sich selbst vorzunehmen und wer eine Person, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, unmittelbar durch ein Entgelt dazu verleitet, eine geschlechtliche Handlung an ihm oder einem Dritten vorzunehmen. (Bundeskanzleramt 2016) Bei den Paragraphen spielt das Alter des Opfers eine Rolle. Je nach Paragraph werden sexuelle Übergriffe an Unmündigen oder mündigen Minderjährigen geregelt.

Bei sexueller Gewalt spielt Vertrauen häufig eine Rolle, beispielsweise vertraut ein Kind einer Bezugsperson, welche dieses Vertrauen durch den Missbrauch zerstört. Das Resultat ist ein Vertrauensverlust. Was genau unter Vertrauen zu verstehen ist, wird im nächsten Abschnitt behandelt.

1.3 Zum Begriff des Vertrauens

Wenn wir im Alltag von Vertrauen sprechen, so beziehen wir dies in der Regel auf zwischenmenschliche Beziehungen – wir schenken Vertrauen und wir erhalten Vertrauen. Einer Person Vertrauen zu schenken, deutet die Nähe zu einer Person an. Im wissenschaftlichen Diskurs ist es nicht möglich, zu einer einheitlichen Definition von Vertrauen zu gelangen, da dieser Begriff in unterschiedlichen Fachbereichen jeweils anders gefasst wird. So wird beispielsweise bei Koller (1988, 266) aus sozialpsychologischer Perspektive Vertrauen aus der Sicht des Vertrauenden als individuelle normative Erwartungshaltung angesehen, während etwa bei Rotter (1981, 23) ebenfalls im Bereich der Psychologie die Persönlichkeitsmerkmale dessen, dem vertraut wird, von zentraler Bedeutung sind. Auf Grund der unterschiedlichsten Definitionsvorschläge wird Vertrauen hier anhand der wichtigsten gemeinsamen Merkmale der Definitionen wie folgt charakterisiert:

- 1.) Vertrauen ist mit Ungewissheit für die vertrauende Person verbunden.
- 2.) Der Vertrauende setzt sich einem potentiellen Risiko aus.
- 3.) Es besteht eine mangelnde Beeinflussbarkeit des eigenen Schicksals.
- 4.) Zeitperspektive: Vertrauen ist zukunftsorientiert. (Schlenker 1997, zit. nach Petermann 2013, 14)

Mit „Risiko“ ist ein Wagnis gemeint, das mitunter von Anderen enttäuscht werden kann. Wer beispielsweise jemandem ein Geheimnis anvertraut, riskiert dabei, dass der Interaktionspartner das Vertrauen missbraucht und Gesprächsinhalte an andere Personen weitergibt. Der Begriff „zukunftsorientiert“ meint in diesem Zusammenhang, dass Vertrauen zwar auf vergangenen Erfahrungen aufbaut, Vertrauen in Personen oder in neuen Situationen aber nicht von Beginn an vorhanden ist, sondern sich erst über die Zeit etablieren muss. (Schweer 2008, 14)

In dieser Arbeit wird sowohl von dem soeben behandelten Begriff des Vertrauens ausgegangen, welcher sich durch die vier beschriebenen Merkmale auszeichnet, als auch von Vertrauen, wie er im Alltagssprachlichen Kontext verwendet wird. Spricht man im Allgemeinen von Vertrauen, wird damit meist der Glaube und die Erwartung bezeichnet, dass man sich auf jemanden, auf sich selbst oder etwas verlassen kann. Vertrauen kann ein Gefühl von Sicherheit schaffen und es ermöglichen, sich über vorherrschende Unklarheit hinwegzusetzen. (Cocard 2014, 203) Dem Vertrauen wird in unterschiedlichen Fachbereichen in verschiedenen Zusammenhängen und Bereichen eine große Bedeutung beigemessen. Dies brachte schon Bollnow (1958) mit folgendem Zitat zum Ausdruck:

„Das Vertrauen ist die unerläßliche (sic) Voraussetzung allen menschlichen Lebens. Nur auf dem Boden eines Vertrauens ist Leben überhaupt möglich.“
(Bollnow 1958, 175)

Der nächste Schritt dieser Arbeit besteht darin, *Vertrauen* anhand verschiedener theoretischer Konzepte näher zu behandeln, um anschließend Verbindungen zur Prozessbegleitung herstellen zu können.

2 Theoretische Aspekte von Vertrauen und deren Umlegung auf Prozessbegleitung bei sexueller Gewalt

In diesem Kapitel wird Vertrauen hinsichtlich verschiedener theoretischer Aspekte beleuchtet. Zu Beginn soll geklärt werden, wie Vertrauensverlust und Vertrauensaufbau nach Petermann entstehen. Da noch keine Literatur vorhanden ist, welche sich explizit mit dem Aspekt des Vertrauens in der Prozessbegleitung auseinandersetzt, wird in einem zweiten Abschnitt dargelegt, welche Bedeutung Vertrauen in der Psychotherapie zukommt. Daraufhin wird untersucht, inwieweit der Aspekt des Vertrauens in Fallbeispielen der Prozessbegleitung aufzufinden ist. Im weiteren Verlauf soll mit dem psychoanalytischen Konzept Eriksons eine Theorie des Vertrauens in der frühen Kindheit aufgezeigt werden. Obwohl sich die theoretischen Konzepte beispielsweise hinsichtlich ihrer Zugänge unterscheiden, bei Erikson ist es ein psychoanalytischer, bei Petermann ein psychologischer, so können beide auf pädagogische Beziehungen bezogen werden. Erikson beschreibt Vertrauen in der frühen Kindheit, wobei Petermann beim Behandeln des Vertrauens kein Alter festlegt. Gerade dies scheint passend, da in der Prozessbegleitung sowohl das Vertrauen von Kindern als auch von Prozessbegleitern eine Rolle spielt.

Nach jedem einzelnen Abschnitt erfolgt die Umlegung der Theorie auf den spezifischen Fall der Prozessbegleitung.

2.1 Wie Vertrauen entsteht und zerstört wird: 3-Phasen Modelle von Petermann

Dieser Abschnitt dient der Annäherung und möglichen Erklärung, wie Vertrauen aufgebaut wird bzw. wie ein Vertrauensverlust entsteht. Dies wird zu einem späteren Zeitpunkt dieser Arbeit von besonderem Interesse, wenn es zu behandeln gilt, inwiefern bei sexuellem Missbrauch ein Vertrauensverlust stattfindet und sich ein möglicher Vertrauensaufbau in der Prozessbegleitung entwickelt. Um diese Aspekte zu behandeln, wird das Werk „Psychologie des Vertrauens“ von Petermann (1996) herangezogen. Das Konzept von Petermann basiert auf den Beobachtungen einer von ihm durchgeführten Studie zur Arzt-Kinder-Interaktion.

Vertrauensaufbau

Nach Petermann kann Vertrauen nur aufgebaut werden, wenn keine Angst verspürt wird. Ist eine angstfreie Atmosphäre geschaffen, so setzt Vertrauen ein Mindestmaß an Sicherheit voraus. Ob Sicherheit empfunden wird hängt davon ab, ob es gelingt, Signale zu finden, die das Gefühl von Sicherheit im Gegenüber auslösen. Mit Signalen sind Hinweise gemeint, aus denen man die Zuverlässigkeit und Berechenbarkeit einer Person ablesen kann. Signale können beispielsweise Gesten oder verbale Ankündigungen sein. Sicherheit kann auch entstehen, indem einer Person bei drohendem, aber vermeidbarem Schaden geholfen und dieser abgewendet wird. Petermann unterteilt den Vertrauensaufbau in drei Phasen, die er wie folgt benennt:

- 1.) Herstellen einer verständnisvollen Kommunikation
- 2.) Abbau von bedrohlichen Handlungen
- 3.) Gezielter Einsatz von vertrauensauslösenden oder –fördernden Handlungen

Bevor im Folgenden näher auf die drei Phasen eingegangen wird, sollen noch zwei Punkte erwähnt werden. Erstens ist die jeweils vorausgehende Phase für die nachfolgende eine notwendige Bedingung, d.h. die Phasen bauen aufeinander auf. Zweitens wird bei diesem Phasenmodell die Perspektive einer Person eingenommen, die Vertrauen zu einer anderen Person aufbauen möchte.

Phase 1: Herstellen einer verständnisvollen Kommunikation

Möchte eine Person Vertrauen aufbauen, so ist es grundlegend, dem Gegenüber zuzuhören und Blickkontakt zu halten. Als weiterer wesentlicher Punkt ist die intensive Zuwendung zu nennen. Dabei geht es darum, Kleinigkeiten und Veränderungen beim Gegenüber hinsichtlich der Mimik, Gestik, Körperhaltung und des sprachlichen Verhaltens zu erkennen und rückzumelden. Um mit dem Anderen verständnisvoll kommunizieren zu können, ist es notwendig, sich in ihn einfühlen zu können und seine Ängste, Befürchtungen, Wünsche und Forderungen wahrzunehmen.

Phase 2: Abbau bedrohlicher Handlungen

Personen, die sich unterlegen fühlen oder dies auch sind, nehmen verschiedenste Handlungen als Bedrohung wahr, ohne dass dies von der anderen Person beabsichtigt ist. Dies kann geschehen, wenn eine Person die Information seines Gegenübers nicht einordnen kann, sich benachteiligt oder einfach nicht angesprochen fühlt. Dadurch wird der Andere passiv, vermeidet Kontaktversuche und verhindert das Aufbauen eines vertrauensvollen Verhaltens. Um dem entgegenzuwirken ist es wichtig, dass sich die Person, die Vertrauen aufbauen möchte, darum bemüht, das eigene Verhalten durchschaubar zu machen. Zentral ist hier, dass man für sein Gegenüber berechenbar ist, denn erst dadurch kann man als vertrauenswürdig angesehen werden. Dies kann beispielsweise erreicht werden, indem Gründe für das eigene Handeln klar kommuniziert werden.

Phase 3: Gezielter Aufbau von Vertrauen

In dieser Phase wird Vertrauen systematisch aufgebaut. Dabei ist es wichtig, die Person, die Vertrauen aufbauen soll, zu unterstützen, da dies oft nicht selbständig möglich ist. Eine Möglichkeit wäre hier das Übertragen einer bewältigbaren und anspruchsvollen Aufgabe. Dadurch erfährt die Person, dass man ihr etwas zutraut. Durch die erfolgreiche Bewältigung steigt zum einen das Selbstvertrauen und zum anderen das Vertrauen in andere Personen oder Situationen. (Petermann 1996, 115-120)

Vertrauensverlust

So wie für den Vertrauensaufbau entwickelte Petermann ein Drei-Phasen-Modell des Vertrauensverlustes. Bei einem Vertrauensverhältnis besteht die Gefahr, dass dieses zerstört wird, wenn Prinzipien, die Vertrauen aufrechterhalten, nicht beachtet werden.

Die drei Phasen des Vertrauensverlustes benennt Petermann wie folgt:

- 1.) Zerstören einer vertrauensvollen Kommunikation
- 2.) Wahl bedrohlicher Handlungen
- 3.) Gezielter Vertrauensbruch

Vertrauen kann in allen drei Phasen zerstört werden. Jedoch bauen die Phasen wieder aufeinander auf. Es wäre daher beispielsweise gravierend, wenn bereits in der ersten Phase

ein Fehler oder ungeschicktes Verhalten passiert. Dies hätte für Phase zwei und drei schwerwiegende Folgen für die Vertrauensbeziehung.

1. Phase: Zerstören einer vertrauensvollen Kommunikation

Kommunikation, die Grundlage für Vertrauen, wird oft durch zu starke Selbstbezogenheit gestört. Dabei kommt es häufig vor, dass eine Person zu einer ausgeprägten Selbstdarstellung neigt und dadurch die Bedürfnisse des Gegenübers nur unzureichend beachtet. Die Folge dessen kann sein, dass eine Person unsicher wird und sich eingeschränkt fühlt, was dazu führt, dass das Einfühlungsvermögen in den anderen verhindert wird.

2. Phase: Wahl bedrohlicher Handlungen

Bedrohliches Verhalten lässt Beziehungen schwer vorhersehbar und willkürlich erscheinen. Schwer kalkulierbare Verhaltensweisen können schlecht eingeordnet werden. Als Beispiel können hier Schmeicheleien genannt werden, welche zwar meist als positiv wahrgenommen werden, jedoch aber auch als bedrohlich empfunden werden können. Unter welchen Umständen dies so ist, variiert von Person zu Person und in unterschiedlichen Situationen. Dies führt dazu, dass Misstrauen verstärkt wird, was wiederum einen Verlust von Vertrauen bewirkt.

3. Phase: Gezielter Vertrauensbruch

Geringschätzung und Zynismus gegenüber einer Person können von dieser als Vertrauensbruch gewertet werden. Vor allem bei ungleichen Beziehungen wie beispielsweise zwischen einem Kind und einem Erwachsenen hat dies zur Folge, dass das Kind Hilflosigkeit und Passivität empfindet. Es merkt, dass es sich nicht gegen die Geringschätzung wehren kann. Die Folgen davon können Verhaltensunsicherheiten und der Verlust des Selbstvertrauens sein. Daraus folgt, dass die Kooperationsbereitschaft für vertrauensvolle Interaktionen schwindet und sich die Häufigkeit der Kontakte mit anderen verringert. (Petermann 1996, 120ff.)

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass sowohl beim Vertrauensaufbau als auch beim Vertrauensverlust jeweils verschiedene Aspekte bewirken, ob Vertrauen aufgebaut bzw.

zerstört wird. Die Phasen-Modelle von Petermann stellen grundlegende Konzepte des Vertrauens dar. Im folgenden Schritt werden diese in Verbindung mit sexueller Gewalt und Prozessbegleitung gebracht.

2.1.1 Das Modell des Vertrauensverlusts und sexuelle Gewalt

In diesem Abschnitt wird versucht, das 3-Phasen Modell des Vertrauensverlusts von Petermann auf den Vorgang sexueller Gewalt umzulegen.

In der ersten Phase wird laut Petermann die vertrauensvolle Kommunikation zerstört, wobei eine Person zu einer starken Selbstdarstellung neigt und dem Gegenüber dadurch eine unzureichende Beachtung der Bedürfnisse schenkt. (Petermann 1996, 120) Bei sexueller Gewalt könnte dies geschehen, indem der Täter seine sexuellen oder anderen Bedürfnisse in den Vordergrund stellt und das Kind sich nicht fähig fühlt, sich zu wehren. Findet die sexuelle Gewalt innerhalb der Familie statt, so scheint dies besonders schwer für das Kind. Dies etwa darum, weil es normalerweise die Eltern sind, welche dem Kind vermitteln, was richtig und falsch ist und es in dieser Situation verwirrende Gefühle empfindet.

In der zweiten Phase erfolgt die Wahl bedrohlicher Handlungen. (Petermann 1996, 120ff.) Ausgelegt auf die Thematik der sexuellen Gewalt könnte dies bedeuten, dass der Täter das Kind verunsichert, indem er etwa Komplimente macht oder es zärtlich berührt. Auch wenn dem Kind dies unangenehm ist und es diese Berührungen nicht möchte, wird dies nicht beachtet. Dieses unvorhersehbare Verhalten fördert ein Misstrauen seitens des Kindes.

Im dritten Schritt erfolgt der gezielte Vertrauensbruch. Durch die ungewollten Handlungen, welche das Kind erfährt, empfindet es Hilflosigkeit und merkt zugleich, dass es sich gegen diese Geringschätzung nicht wehren kann. (Petermann 1996, 122) Die sexuelle Gewalt führt zu einem Zweifeln des Kindes an sich selbst, zum möglichen Verlust des Selbstvertrauens und des Vertrauens in andere.

2.1.2 Das Modell des Vertrauensaufbaus und Prozessbegleitung

Im vorherigen Abschnitt wurde versucht, den möglichen Verlauf von sexueller Gewalt in drei Schritten zu untersuchen. Wenn nun ein Kind mit der Erfahrung eines Vertrauensbruchs Prozessbegleitung in Anspruch nimmt, wird es interessant, wie der umgekehrte Vorgang, nämlich Vertrauen aufzubauen, in diesem Prozess aussehen könnte.

Nach den Ausführungen Petermanns scheint eine Voraussetzung für eine vertrauensvolle Beziehung zwischen Kind und Prozessbegleiter, dass keine Angst empfunden wird. Dies könnte in diesem spezifischen Fall möglicherweise dadurch erreicht werden, indem das Kind herzlich begrüßt wird, dass keine Hektik herrscht und es merkt, dass man sich Zeit nimmt oder auch, indem ihm offen und ausführlich erklärt wird, was und wofür Prozessbegleitung ist.

Das Herstellen einer verständnisvollen Kommunikation ist der Inhalt der ersten Phase des Vertrauensaufbaus. Ob dies gelingt oder nicht, scheint stark abhängig vom Verhalten und Handeln des Prozessbegleiters. Dieser sollte auf Aspekte wie den Blickkontakt zum Kind und das Zuhören achten. Des Weiteren scheint es wichtig, die Körperhaltung des Kindes zu beobachten. Wenn ein Kind nervös mit dem Fuß zappelt und sehr unruhig ist, so könnte eine Aussage wie beispielsweise „Wie fühlst du dich gerade? Du zappelst so. Wenn dir etwas unangenehm ist, dann darfst du das sagen“ dazu beitragen, dass sich das Kind beachtet und akzeptiert fühlt. Kleinigkeiten, die dem Kind signalisieren, dass es wahrgenommen wird, sind in dieser ersten Phase wichtig.

Im zweiten Schritt geht es darum, bedrohliche Handlungen abzubauen. Dabei ist es wichtig, dass sich das Kind angesprochen und beachtet fühlt und es einordnen kann, was ihm erzählt wird. So ist es möglicherweise wichtig, dass der Prozessbegleiter erklärt, was in der Prozessbegleitung geschieht, aber auch welche Aufgaben mit dem Beruf verbunden sind. Es geht darum, dass das Kind sich nicht allzu unterlegen fühlt und durchschaut, was um es herum geschieht. Das passiert vor allem durch die Aufklärung über die einzelnen Verfahrensschritte und die Aufklärung über die Konsequenzen von bestimmten Entscheidungen.

In der dritten Phase geht es darum, Vertrauen gezielt aufzubauen. Petermann schlägt an dieser Stelle vor, der Person, die Vertrauen aufbauen soll, eine bewältigbare, aber anspruchsvolle

Aufgabe zu übertragen. (Petermann 1996, 119) In der Prozessbegleitung könnte man dies eventuell umsetzen, indem dem Kind gut zugesprochen wird und es Wünsche und Gefühle versuchen darf zu äußern. Auch indem dem Kind gesagt wird, dass es mutig ist und schon mit der Inanspruchnahme von Prozessbegleitung einen großen Schritt gewagt hat. Mitunter könnte dies bedeuten, dass, auch wenn das Kind nicht dazu gedrängt wird, eine Aussage zu machen, es darin bestärkt wird, dass ihm zugetraut wird, eine Aussage machen zu können.

2.2 Vertrauen in der Psychotherapie

In diesem Abschnitt wird auf die Bedeutung von Vertrauen in der psychotherapeutischen Beziehung eingegangen. Da noch keine Literatur vorhanden ist, welche sich explizit mit dem Aspekt des Vertrauens in der Prozessbegleitung auseinandersetzt, wird im Folgenden die Thematik des Vertrauens in der Psychotherapie behandelt. Anschließend erfolgt die Umlegung dieser Auseinandersetzung auf Prozessbegleitung. Der Fokus wird besonders darauf gelegt, welche Rolle Vertrauen spielt, wie Vertrauen in der Psychotherapie gefördert werden kann und welche Handlungen des Therapeuten ein Gefühl des „Vertrauen-Könnens“ beim Klienten auslösen können.

Ein wesentlicher Aspekt und zugleich eine Voraussetzung der psychotherapeutischen Beziehung stellt das Vertrauen zwischen Therapeut und Klient dar. Zu Beginn einer Psychotherapie ist das Vertrauen seitens des Klienten meist noch nicht vorhanden, sondern entwickelt sich in der Regel erst mit der Zeit. „Er öffnet sich dem Therapeuten erst dann, wenn er ausreichendes Vertrauen zum Therapeuten gefasst hat: Dann und erst dann berichtet er dem Therapeuten peinliche Inhalte, Problemaspekte, die ihm selbst unangenehm sind oder für die er von anderen abgelehnt oder abgewertet worden ist oder Ablehnung fürchtet“ (Sachse 2016, 29). Häufig haben Psychotherapieklienten Probleme mit Vertrauen und dem Aufbau von Beziehungen. Dies sind vor allem Personen, deren Vertrauen durch andere in besonderer Weise enttäuscht wurde, wie beispielsweise durch sexuellen Missbrauch oder schlechte Erfahrungen in einer vorhergehenden Therapie. (Schwer 1997, 167) Wird nun der Frage nachgegangen, wie Vertrauen in der psychotherapeutischen Beziehung genauer bestimmt werden kann, so findet sich eine Antwort in dreierlei Hinsicht: Zum einen kann das Vertrauen zum Therapeuten in *personales Vertrauen* und zum anderen in *Kompetenz-Vertrauen* unterteilt werden. Drittens spielt das *Selbstvertrauen* des Klienten eine entscheidende Rolle. Ist ein Klient unsicher und leidet an einem Mangel an Vertrauen in sich

selbst, so ist es notwendig, Selbstvertrauen in der Therapie zu stärken, sonst kann sich der Klient nicht auf eine Bearbeitung bzw. Veränderung seiner Probleme einlassen. Ein wesentliches Ziel ist es daher, dem Klienten dieses Vertrauen in sich selbst zu vermitteln, um eine Grundlage für die Therapie zu schaffen. (Sachse 2016, 30)

Im Folgenden wird zunächst auf das personale Vertrauen und dann auf das Kompetenz-Vertrauen eingegangen, wobei im Zuge dessen Aspekte von vertrauensfördernden Handlungen in der Psychotherapie beleuchtet werden.

Sachse (2016, 38) versteht unter personalem Vertrauen, dass der Klient *der Person des Therapeuten* vertraut. Diese Art des Vertrauens kann entstehen, wenn der Klient beispielsweise das Gefühl hat, vom Therapeuten nicht abgewertet zu werden, wenn der Therapeut einen loyalen und verlässlichen Eindruck hinterlässt und der Klient das Gefühl bekommt, sich auf ihn verlassen zu können. Beim Aufbau personalen Vertrauens können folgende Aspekte unterschieden werden: Verstehen, Akzeptieren, emotionale Wärme, Signalkongruenz, Respekt und Loyalität. (Sachse 2016, 38)

Verstehen meint hier, dass es dem Therapeuten gelingt, dem Klienten zu zeigen, dass er nachvollziehen kann, was dieser denkt und fühlt. Es ist wichtig, dass der Therapeut verdeutlichen kann, dass er sich bemüht, nicht nur oberflächlich zu verstehen, sondern sich Mühe gibt, das Handeln des Klienten nachzuvollziehen. Dadurch wird Vertrauen geschaffen. Akzeptieren bedeutet, dass eine Person nicht bewertet wird. Ein weiterer wichtiger Punkt ist die emotionale Wärme. Das heißt, dass der Therapeut dem Klienten vermittelt, dass er ihn sympathisch findet und ihm positiv gegenübersteht. Mit Signalkongruenz ist gemeint, dass der Therapeut verbal und nonverbal dieselbe Botschaft sendet, beispielsweise in Körperhaltung, Mimik und Stimmlage. Die Signale dürfen einander nicht widersprechen, nur dann kann der Klient dies als echtes Interesse deuten. Des Weiteren spielt Respekt eine Rolle, um Vertrauen in der psychotherapeutischen Beziehung zu schaffen. Der Therapeut sollte den Klienten als jemanden ansehen, der Aufmerksamkeit, Interesse und eine respektvolle Behandlung verdient hat. Zu guter Letzt führt Loyalität des Therapeuten dazu, dass der Klient den Eindruck gewinnt, sich auf den Therapeuten verlassen zu können, dass dieser da ist und Unterstützung bietet. (Sachse 2016, 39-51)

Neben dem personalen Vertrauen, d.h. dem Vertrauen in die Person des Therapeuten, ist das Kompetenzvertrauen von Bedeutung.

Unter Kompetenzvertrauen wird verstanden, dass der Klient den fachlichen Qualifikationen des Therapeuten vertraut. Dazu gehört beispielsweise, dass der Klient sich darauf verlässt, dass der Therapeut versteht, was die Probleme des Klienten sind, dass er Unterstützung und Anregungen gibt, um Probleme lösen und bewältigen zu können. Erst wenn der Klient dem Therapeuten hinsichtlich seiner Kompetenz vertraut, wird er sich auf den Therapieprozess einlassen. (Sachse 2016, 31, 56)

Eine abschließende Annahme soll an dieser Stelle noch genannt werden, da deren Inhalt im späteren Verlauf für die Prozessbegleitung von Interesse sein wird: „Je ähnlicher sich Therapeut und Klient sind hinsichtlich wichtiger Grundeinstellungen zum Leben, desto leichter dürfte es dem Klienten fallen, Vertrauen in den Therapeuten zu entwickeln“ (Schweer 1997, 173).

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass zur Vertrauensbildung und –förderung in der therapeutischen Beziehung mehrere Aspekte mitwirken, wobei dem Verhalten und der Person des Therapeuten eine große Bedeutung zukommt.

2.2.1 Vertrauen nach dem Modell der Psychotherapie in der Prozessbegleitung

In der Psychotherapie wird Vertrauen zwischen Therapeut und Klient als eine Voraussetzung für eine erfolgreiche Therapie angesehen. Dies könnte auch für die Prozessbegleitung zutreffen, denn würde das Kind oder der Jugendliche zumindest nicht ein wenig Vertrauen in den Prozessbegleiter haben, würde es diesen wahrscheinlich weder bei der Befragung dabei haben wollen noch sich von ihm in verschiedenen Situationen unterstützen lassen. So wie in der psychotherapeutischen Beziehung ist auch in der Prozessbegleitung Vertrauen vermutlich nicht von Beginn an vorhanden, sondern muss erst aufgebaut werden.

Folgt man den Ausführungen von Sachse (2016), so würde dies in der Prozessbegleitung bedeuten, dass das Vertrauen des Kindes zum Prozessbegleiter zum einen aufgebaut werden kann, wenn der Person des Prozessbegleiters vertraut wird. Dabei scheint es wichtig, dass der Prozessbegleiter dem Kind gut zuhört und eine nichtwertende Haltung einnimmt. Das Kind, das sexuelle Gewalt erlebt hat spürt, ob der Prozessbegleiter das Kind gerne hat, freundlich und aufmerksam ist oder nicht. Zum anderen ist wahrscheinlich auch von Bedeutung, ob das Kind den Kompetenzen des Prozessbegleiters vertraut. Es könnte daher wichtig sein, dass dieser auch erklärt, was er in seinem Beruf alles macht, dass er Ratschläge und Anregungen

gibt, dass er vermittelt, dass er schon andere Kinder begleitet und unterstützt hat oder auch, dass er Erzählungen des Kindes vertraulich behandeln wird. Auch das Selbstvertrauen könnte in der Prozessbegleitung eine wesentliche Rolle spielen. Durch die Stärkung und Bestätigung des Kindes durch den Prozessbegleiter könnte es gelingen, dass das Kind sich beispielsweise traut, eine Aussage zu machen, was wiederum dazu führt, dass das Kind lernt, in die eigenen Fähigkeiten und die eigene Person vertrauen zu können.

Die Annahme von Schweer (1997, 173), dass wenn sich Therapeut und Klient ähnlich sind, es dem Kind leichter fällt, Vertrauen zu entwickeln, könnte teilweise auf die Prozessbegleitung zutreffen. Wahrscheinlich ist es hier von größerer Bedeutung, dass der Prozessbegleiter möglichst wenig Ähnlichkeit mit dem Täter hat. So wird ein Mädchen, welches von einem Mann missbraucht wurde, wahrscheinlich eine Frau als Prozessbegleiterin bevorzugen. Diese Annahme kann aber nicht verallgemeinert werden und ist von Kind zu Kind unterschiedlich.

Grundsätzlich lässt sich festhalten, dass Psychotherapie und Prozessbegleitung hinsichtlich des Aspekts des Vertrauens einige Parallelen aufweisen. Jedoch kommt dem Vertrauen in der Therapie vermutlich eine höhere Bedeutung zu als in der Prozessbegleitung. Denn in der Therapie steht im Vordergrund, dass der Klient sich öffnet, von schrecklichen Erfahrungen erzählt, über Gefühle spricht und Erlebtes aufgearbeitet wird. Prozessbegleitung stellt jedoch keine Form von Therapie dar. (Schmitt et al. 2005, 94) Zwar findet eine Beschäftigung mit den inneren Befürchtungen, den Gefühlen von Verzweiflung, Trauer oder Wut statt, jedoch gehört das gezielte Aufarbeiten der sexuellen Gewalt nicht zu den Aufgaben von Prozessbegleitung. Vielmehr scheint Vertrauen in der Prozessbegleitung wichtig zu sein, um den Prozess und die Einvernahme unterstützend und so wenig belastend wie möglich zu bewältigen.

2.3 Vertrauen in der Prozessbegleitung: Fallbeispiele aus der Praxis der Prozessbegleitung

In diesem Abschnitt wird anhand von Fallbeispielen aus der Praxis der Prozessbegleitung (Haller 2010) versucht herauszufiltern, welche Rolle Vertrauen in der Prozessbegleitung spielt. Ziel ist es, jene Passagen der Fallbeispiele zu erfassen, welche in Zusammenhang mit dem Aspekt des Vertrauens stehen. Daraufhin wird die Interpretation der ausgewählten Passagen vorgenommen.

In einem Fallbeispiel, welches von der 15-jährigen Ilse handelt, wird betont, dass den Prozessbegleiterinnen zufolge entscheidend gewesen sei, dass sie Ilse immer vermittelt hätten, ihr zu glauben – unabhängig vom Gerichtsverfahren und dessen Ausgang. Des Weiteren wird angeführt, dass das große Vertrauen von Ilse in die Prozessbegleitung hilfreich gewesen sei. Ilse wirkte zum Ende der Inanspruchnahme von Prozessbegleitung gestärkt. (Haller 2010, 49)

In einem anderen Beispiel über die 16-jährige Jutta wird betont, dass für das Mädchen vor allem wichtig gewesen sei, durch die Gespräche in der Prozessbegleitung etwas von den Peinlichkeits- und Schuldgefühlen loszuwerden. (Haller 2010, 50)

Im Fall der 13-jährigen Karin wurde die Einvernahme in der Beratungsstelle durchgeführt, was in diesem Fall eine wichtige Entscheidung darstellte. Karin fühlte sich dort sehr wohl und war nur wenig aufgeregt und verunsichert. Karin konnte eine beeindruckende Aussage machen, woraufhin sie von allen sehr gelobt wurde. Das Mädchen meinte zum Ende der psychosozialen Prozessbegleitung, „ihr habe es gut getan, dass ihre Mutter, ihre Betreuerin und ihre Anwältin ihr geglaubt hätten. Aber noch wichtiger sei gewesen, dass die Erwachsenen ihre Gefühle verstanden (Ihr habt verstanden, dass ich mich geekelt habe).“ (Haller 2010, 52). Auch Karins Mutter erlebte die Prozessbegleitung als unterstützend, weil die Betreuer ruhig und unaufgeregt waren und sich auskannten. Hinzu kommt, dass die Prozessbegleiter ihr alles gut erklärten und sie und ihre Tochter mit Ernst und Respekt behandelten. (Haller 2010, 52)

In einem anderen Fallbeispiel geht es um Wolfgang, einen schüchternen, intelligenten, jungen Mann (Altersangabe unbekannt). Zu Beginn der Prozessbegleitung wirkte er schwer belastet und die Scham gegenüber seinen Eltern und anderen Leuten war groß. Obwohl Wolfgang und seine Eltern mit dem Urteil des Strafprozesses nicht zufrieden waren, war es aus der Sicht der Prozessbegleitung positiv, dass sie trotzdem noch Vertrauen in die Prozessbegleitung hatten und die Zusammenarbeit weiterhin eng blieb. Des Weiteren erklärte Wolfgang, dass die Prozessbegleitung und Vorbereitung für ihn sehr gut und entlastend gewesen sei. (Haller 2010, 64f)

In einem anderen Fallbeispiel wurde die 13-jährige Renate wegen einer versuchten Vergewaltigung von ihrer Prozessbegleiterin zur kriminalpolizeilichen Einvernahme begleitet. Die Kriminalpolizistin glaubte nicht an die Richtigkeit von Renates Aussage, woraufhin diese zu weinen begann. Die Prozessbegleiterin bat die Polizistin, nicht die Aussage des Mädchens zu beurteilen, sondern nur das Protokoll aufzunehmen. Diese bestand jedoch auf ihrem Vorgehen, woraufhin die Einvernahme abgebrochen wurde. Die Beziehung zwischen Renate

und der Prozessbegleiterin war während des gesamten Verlaufs der Betreuung sehr gut und es war möglich, großes Vertrauen aufzubauen. (Haller 2010, 58)

Im Fall des 16-jährigen Andreas konnte eine Passage gefunden werden, welche indirekt den Aspekt des Vertrauens beinhaltet. Andreas traf vor dem Verhandlungssaal unerwarteterweise mit dem Täter zusammen. Jedoch fühlte er sich durch die Unterstützung und Anwesenheit der psychosozialen Prozessbegleitung geschützt und überstand alles recht gut. (Haller 2010, 59)

Die 13-jährige Ulli erlebte während der Zeit des Strafverfahrens einige Belastungen. Den größten Verlust von Vertrauen und Enttäuschung erlebte das Mädchen, als ihrer Aussage kein Glaube geschenkt wurde, wie beispielsweise von ihrem Vater, der dadurch den Kontakt zu ihr abbrach. Ein positiver Effekt konnte jedoch durch die Prozessbegleitung erzielt werden. Durch das Erleben von sozialer Unterstützung durch die psychosoziale Prozessbegleiterin konnte Ulli Erfahrungen sammeln und wurde psychisch stabilisiert und begann eine Psychotherapie. (Haller 2010, 60)

Die soeben angeführten Passagen der Fallbeispiele werden im dritten Kapitel interpretiert und des Weiteren wesentliche, vertrauensschaffende Handlungen in der Prozessbegleitung herausgearbeitet.

2.3.1 Vertrauen in der Prozessbegleitung: Interpretation der ausgewählten Passagen aus der Praxis der Prozessbegleitung

Mit Hilfe der Passagen lässt sich erkennen, dass Vertrauen eine entscheidende Rolle spielt, wenn es darum geht, die Erfahrungen im Gerichtsverfahren gut verarbeiten zu können. Es hat sich gezeigt, dass eine vertrauensvolle Beziehung zum Prozessbegleiter für die Kinder und Jugendlichen sehr wichtig ist. Besonders unterstützend empfinden die Opfer,

- wenn der Prozessbegleiter sie versteht
- wenn ihnen uneingeschränkt geglaubt wird und deren Erzählungen nicht gewertet werden
- wenn sie darüber reden können und dadurch Peinlichkeits- und Schuldgefühle loswerden können
- wenn ihre Gefühle verstanden werden
- wenn die Einvernahme in einer möglichst angstfreien Atmosphäre stattfindet
- wenn die Kinder gelobt werden
- wenn der Prozessbegleiter Ruhe und fachliche Kompetenz ausstrahlt

- wenn die Vorgänge in der Prozessbegleitung gut erklärt werden
- wenn die Kinder und Jugendlichen und deren Bezugspersonen mit Respekt behandelt werden

All diese Punkte können dazu beitragen, positive Erfahrungen zu sammeln, wodurch das Vertrauen des Kindes gefördert werden kann.

2.4 Das psychoanalytische Konzept Eriksons: Ur-Vertrauen vs. Ur-Misstrauen

An dieser Stelle wird das psychoanalytische Konzept Eriksons herangezogen, da in dieser Arbeit davon ausgegangen wird, dass es für das spätere Leben eines Kindes von Bedeutung ist, ob und wie sich Vertrauen in der frühen Kindheit entwickelt. Für die Prozessbegleitung ist diese Annahme insofern relevant, als in dieser Arbeit davon ausgegangen wird, dass dies in späteren Interaktionen, wie beispielsweise die zwischen dem Prozessbegleiter und dem Opfer von Bedeutung sein könnte, wenn es darum geht, eine vertrauensvolle Beziehung aufzubauen.

Erikson beschreibt mit seinem Stufenmodell die psychosoziale Entwicklung der kindlichen bzw. menschlichen Identität, welche in acht Phasen bzw. Stufen verläuft. Jede davon tritt in einem bestimmten Zeitraum auf, so enthält etwa die erste Stufe im Säuglingsalter, die zweite Stufe im Kleinkindalter, die dritte Stufe im Spielalter usw. normative Krisen, welche es für das Individuum zu bewältigen gilt. Damit eine gesunde Persönlichkeit entsteht, müssen die einzelnen Krisen erfolgreich bewältigt werden. Was unter einer *Krise* zu verstehen ist und was Erikson als eine *Phase* bezeichnet, soll im Folgenden anhand der ersten Phase des Stufenmodells verständlich gemacht werden, da diese für die Arbeit relevant ist.

Die erste Phase beginnt schon im Säuglingsalter und wird durch die Krise „Ur-Vertrauen vs. Ur-Misstrauen“ charakterisiert. Erikson geht davon aus, dass Vertrauen eine zentrale Rolle in der menschlichen Entwicklung spielt. (Erikson 2000, 63) Er bezeichnet mit dem Begriff *Vertrauen* das, was im Allgemeinen als ein *Gefühl des Sich-Verlassen-Dürfens* verstanden wird. Dies bezieht sich zum einen auf die Glaubwürdigkeit anderer sowie auf die Zuverlässigkeit der eigenen Person. (Erikson 2000, 62). Erikson beschreibt das Gefühl von Ur-Vertrauen als „eine auf die Erfahrungen des ersten Lebensjahres zurückgehende Einstellung zu sich selbst und zur Welt“ (ebd.). Mit der vorangestellten Silbe „Ur“ will

Erikson zum Ausdruck bringen, dass diese Vorgänge dem Menschen in der Regel nicht bewusst sind. Diese Entwicklungsstufe ist entscheidend dafür, ob ein Kind vorwiegend Ur-Vertrauen bzw. Ur-Misstrauen entwickelt. Eine besondere Rolle kommt der Mutter-Kind-Beziehung zu. (Erikson 2000, 63f) Zu den Bedürfnissen eines Säuglings zählen Aspekte wie Sicherheit, körperliche Nähe, Liebe und Nahrungsaufnahme. Werden diese Forderungen verweigert, so kann dies ein chronisches Gefühl von Trauer, Enttäuschung und Verlassenwerden auslösen. Diese unerfüllten Empfindungen können dazu führen, dass das Kind „Ur-Misstrauen“ entwickelt. Erikson betont des Weiteren, dass Vertrauen nicht allein von der Quantität an Nahrung und Liebe, sondern eher von der Qualität der mütterlichen Bindung abhängt. An dieser Stelle muss betont werden, dass sich die Gefühle von Ur-Vertrauen und Ur-Misstrauen weder gegenseitig ausschließen, noch für immer erworben werden. Vielmehr macht das Kind im Laufe seiner Entwicklung sowohl negative als auch positive Erfahrungen. Wenn jedoch die positiven Erlebnisse überwiegen, so sind die Chancen für eine Überwindung späterer Krisen und eine gesunde Gesamtentwicklung günstiger. (Erikson 2000, 69) Ob das Kind nun hauptsächlich Vertrauen oder Misstrauen entwickelt hat, hat zum einen Auswirkungen darauf, ob ein Kind lernt, dass es sich auf jemanden verlassen bzw. nicht verlassen kann (äußere Welt) und zum anderen entsteht ein Gefühl von Selbstvertrauen (innere Welt) oder nicht.

2.4.1 Das psychoanalytische Modell Eriksons in Verbindung mit Prozessbegleitung

Folgt man der Annahme Eriksons, dass Vertrauen eine zentrale Rolle in der menschlichen Entwicklung spielt, so ist es entscheidend, ob in der frühen Kindheit Ur-Vertrauen oder Ur-Misstrauen entwickelt wird. Wird Ur-Vertrauen entwickelt, so wirkt sich dies positiv auf die Entwicklung der Persönlichkeit aus. Selbstvertrauen, Selbstwertgefühl, Vertrauen in Andere und in die Welt können entstehen. Entwickelt sich hingegen Ur-Misstrauen, so wirkt sich dies im späteren Leben negativ auf das Selbstvertrauen und das Vertrauen in die Welt aus. Es könnte daher sein, dass, wenn ein Kleinkind das Gefühl von Vertrauen-Können nicht innehat, es im Kindes- und Jugendalter besonders schwer ist, Vertrauen aufzubauen und zuzulassen. Aus dieser Annahme folgen jedoch zwei Aspekte, welche eine kritische Betrachtung verlangen. Zum einen hebt Erikson zwar hervor, dass Ur-Vertrauen maßgeblich ist für die positive Entwicklung der Persönlichkeit, jedoch betont er auch, dass sowohl negative als auch positive Erfahrungen in einer Entwicklungsstufe gemacht werden. So scheint es also möglich, das Gefühl von Ur-Misstrauen im Kleinkindalter in späteren Lebensjahren durch vorwiegend

positive Erfahrungen in Vertrauen umzuwandeln zu können. Jedoch ist davon auszugehen, dass dies nur durch eine Therapie geschehen kann oder wenn der Grad der Traumatisierung und der Vernachlässigung nicht zu groß ist und im Laufe der Zeit viele positive Erfahrungen gemacht werden. Besonders bei sexueller Gewalt ist aber die Gefahr groß, dass durch den Missbrauch das Gefühl von Vertrauen erschüttert wird. So betont etwa Schmidt (2003), dass bei sexuellem Missbrauch das Vertrauen komplett zerstört wird und es dem Kind Probleme bereitet, später einmal jemandem zu vertrauen. Das Misstrauen in andere Personen ist groß und kann häufig trotz Aufarbeitung, beispielsweise in einer Therapie, nie wieder ganz abgebaut werden. Gerade Kinder und Jugendliche, die Opfer sexueller Gewalt wurden und Prozessbegleitung in Anspruch nehmen, befinden sich meist nicht an einem Punkt, an dem sie schon etwas aufgearbeitet haben. Vielmehr erfolgt die Anzeige und die Inanspruchnahme von Prozessbegleitung bevor eine Therapie gemacht wird, wenn eine solche überhaupt in Anspruch genommen wird. So scheint es also, dass Kinder und Jugendliche, welche Prozessbegleitung in Anspruch nehmen, ein Misstrauen verinnerlicht haben. Dadurch könnte es sein, dass es ihnen besonders schwerfällt, Vertrauen zum Prozessbegleiter und zur Umgebung aufzubauen. Die Angst, erneut enttäuscht zu werden, kann unbewusst eine Rolle spielen.

Jedoch könnte diese Situation auch anders betrachtet werden. Würde nämlich davon ausgegangen werden, dass Eriksons Ur-Vertrauen dem Begriff des generalisierten Vertrauens sehr ähnlich ist, welches als allgemeine Vertrauenshaltung angesehen wird, dann findet sich in der wissenschaftlichen Diskussion die Annahme, dass dies nicht mit dem spezifischen Vertrauen in eine Person, beispielsweise den Prozessbegleiter, gleichgesetzt werden kann. Dies bringt Schweer (1997) etwa mit folgenden Worten zum Ausdruck: „Die Neigung zu generellem Mißtrauen (sic) (bzw. Vertrauen) korreliert kaum mit dem Vertrauen in eine konkrete Person“ (Schweer 1997, 167). Dies könnte also bedeuten, dass zwar durch den sexuellen Missbrauch Misstrauen entwickelt wurde, dies jedoch nicht unbedingt Einfluss auf das Vertrauen in den Prozessbegleiter hat. Denn wenn Opfer nur Misstrauen empfinden würden, würden sie möglicherweise den Schritt zur Prozessbegleitung gar nicht wagen, was die zuletzt genannte Annahme bestätigen würde. Nimmt man beide Überlegungen zusammen, so könnte vorsichtig formuliert werden, dass obwohl Misstrauen im Kleinkindalter oder/und durch die sexuelle Gewalt verinnerlicht wurde, dennoch Vertrauen durch positive Erfahrungen in der Prozessbegleitung aufgebaut werden kann.

3 Fazit und Ausblick

Im Rahmen dieser Arbeit wurde der Frage nachgegangen, welche Rolle die Prozessbegleitung für das Vertrauen der Klienten, die Vertrauensmissbrauch in Zusammenhang mit sexueller Gewalt erlebt haben, spielt. Anhand der Interpretation zeigt sich folgendes Ergebnis:

Entwickelt sich Ur-Misstrauen im Säuglingsalter und/oder Misstrauen durch sexuelle Gewalt, so könnte es den Vertrauensaufbau zum Prozessbegleiter erschweren. Jedoch könnte es auch sein, dass das Misstrauen nicht notwendigerweise den Vertrauensaufbau in der Prozessbegleitung hemmt. Anhand der Interpretation vom Vertrauensaufbau nach Petermann und dem Aspekt des Vertrauens in der Psychotherapie in Verbindung mit Prozessbegleitung, sowie anhand der Fallbeispiele zeigt sich, dass Prozessbegleitung eine entscheidende Rolle spielen kann, wenn es darum geht, das Vertrauen der Opfer zu fördern. Dem Prozessbegleiter kommt dabei eine wichtige Rolle zu. Durch ehrliches, unterstützendes, einfühlsames Verhalten kann er dazu beitragen, dass positive Erfahrungen gemacht werden und das Gefühl, sich auf jemanden verlassen zu können, aufgebaut wird. Kinder und Jugendliche empfinden eine Vertrauensbeziehung in der Prozessbegleitung als unterstützend. Der Aspekt des Vertrauens hat sich als besonders wichtig erwiesen, um das Gerichtsverfahren als möglichst wenig belastend zu erleben. Nach der sexuellen Gewalt stellt die Prozessbegleitung möglicherweise einen der ersten Berührungspunkte dar, wenn es darum geht, erstmals wieder anderen Personen zu vertrauen und sich unterstützen zu lassen. Und als dies kann Prozessbegleitung angesehen werden: Als Unterstützung und Förderung auf dem Weg sich selbst und vor allem anderen wieder vertrauen zu können.

Im Rahmen weiterführender Forschung wären Untersuchungen darüber, welche Bedeutung Prozessbegleiter und Klienten dem Vertrauen in der Prozessbegleitung tatsächlich zuschreiben, interessant. Dies könnte sowohl anhand von Fragebögen als auch durch Interviews ermittelt werden. Des Weiteren wäre besonders spannend zu erforschen, inwiefern tatsächlich ein Zusammenhang zwischen Ur-Misstrauen und einem erschwerten Vertrauensaufbau in der Prozessbegleitung besteht.

Literaturverzeichnis

Bollnow, O.F. (1958): Wesen und Wandel der Tugenden. Ullstein: Frankfurt am Main

Bundeskanzleramt (2016): Bundesrecht konsolidiert: Gesamte Rechtsvorschrift für Strafgesetzbuch, Fassung vom 20.04.2016.
<http://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10002296> (Download am: 20.04.2016)

Bungart, P. (2005): Sexuelle Gewalt gegen behinderte Menschen. Der Schutz Behinderter durch das Sexualstrafrecht. Mabuse-Verlag: Frankfurt am Main

Cocard, Yves (2014). Vertrauensbeziehungen Jugendlicher. In: Bartmann et al. (Hrsg.): Vertrauen in der erziehungswissenschaftlichen Forschung. Budrich: Berlin, Opladen, S. 203-220

Erikson, E. H. (2000): Identität und Lebenszyklus. Suhrkamp: Frankfurt am Main

Fegert, M. J.; Hoffmann, U.; Spröber, N.; Liebhardt, H. (2013): Sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen. Aktuelle (fach-)politische Diskussion und Überblick über Definitionen, Epidemiologie, Diagnostik, Therapie und Prävention. In: Bundesgesundheitsblatt – Gesundheitsforschung – Gesundheitsschutz, Heft 56, S. 199-207

Frings, C. (2010): Soziales Vertrauen. Eine Integration der soziologischen und der ökonomische Vertrauenstheorie. VS-Verlag: Wiesbaden

Haller, B.; Hofinger, V. (2008): Die Begleitung von Gewaltopfern durch das Strafverfahren – das österreichische Modell der Prozessbegleitung. In: Boers K. et al. (Hrsg.): NK. Neue Kriminalpolitik. Forum für Praxis, Recht und Kriminalwissenschaften, 20, Heft 1, S. 19-22

Haller, B. (2010): Qualitätssicherung in der Prozessbegleitung unter besonderer

Berücksichtigung von Erfahrungen der KlientInnen im Strafverfahren. Im Auftrag der Bundeskoordinatorin Prozessbegleitung Kinder und Jugendliche. Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend: Wien

Jeschke, K.; Thomas, H. (2006): Die Berlin-Rostock-Studie. In: Fegert J. M. et al. (Hrsg.): Sexuelle Selbstbestimmung und sexuelle Gewalt. Juventa Verlag: Weinheim, S. 31-68

Koller, M. (1988): Risk as a determinant of trust. In: Basic and Applied Social Psychology, 9, Heft 4, S. 256-276

Künschner, B. (2003): Prozessbegleitung minderjähriger Gewaltopfer in einem Kinderschutzzentrum. In: Journal für Strafrecht, 87, Heft 3, S. 87

Petermann, F. (1996): Psychologie des Vertrauens. Hogrefe: Göttingen

Petermann, F. (2013): Psychologie des Vertrauens. Hogrefe: Göttingen

Rotter, J.B. (1981): Vertrauen. In: Psychologie heute, 8, Heft 3, S. 23-29

Rupp, S. (2007): Eine Verpflichtung des Hilfesystems. Prozessbegleitung für sexuell missbrauchte Kinder und Jugendliche und ihre Bezugssysteme. In: Wohlatz, S. (Hrsg.): RECHT WÜRDE HELFEN. Opferschutz im Spannungsfeld von Rechtsinterventionen und Gesellschaft bei sexueller Gewalt an Kindern. Tagesdokumentation: Wien, S. 16-24

Sachse, R. (2016): Therapeutische Beziehungsgestaltung. Hogrefe: Göttingen

Schmidt, T. (2003): Sexueller Mißbrauch in der Kindheit – Auswirkungen im Erwachsenenalter. Abschlussarbeit psychologischer Berater. ALH Akademie für ganzheitliche Lebens- und Heilweisen: Haan

Schmitt, A.; Fröhlich, T.; Strolz, A.; Wanke, P. (2005): Psychosoziale Prozessbegleitung von

männlichen Kindern und Jugendlichen. Bundesministerium für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz: Wien

Schweer, M. K. W. (1997): Interpersonales Vertrauen. Theorien und empirische Befunde. Westdeutscher Verlag: Opladen

Schweer, M.K.W.; Thies, B (1999): Vertrauen – die unterschätzte Kraft. Walter-Verlag: Zürich

Schweer, M. K. W. (2008): Vertrauen und soziales Handeln – Eine differentialpsychologische Perspektive. In: Jammal, E. (Hrsg.): Vertrauen im interkulturellen Kontext. VS Verlag für Sozialwissenschaften: Wiesbaden, S. 13-26